

Wahlbekanntmachung

1. Am 11. Mai 2025 findet im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Landratswahl statt.
Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist in 42 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 19.04.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 14:00 Uhr im Gymnasium „A. v. Humboldt“ (Nebenstelle, ehemalige Nerudaschule) Makarenkostraße 24, 17491 Greifswald, zusammen.

3. Alle Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein.

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt bei den wahlberechtigten Personen. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Landratswahl einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe bei der Landratswahl werden von den Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidiert oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Gewählt wird mit amtlichen orangefarbenen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerberin Nachname oder Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers“. Rechts daneben befindet sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der wahlberechtigten Person selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen können an der Landratswahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt;

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).

8. Erhält bei der Hauptwahl keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerber/-innen mit den höchsten Stimmzahlen am 25.05.2025 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl (19.05.2025) eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Wahlberechtigte, die zur Hauptwahl einen Wahlschein beantragt haben, erhalten zur Stichwahl von Amts wegen ebenfalls die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Greifswald, 07. 04. 2025

Die Gemeindewahlbehörde der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

**Übersicht über die Wahlräume zur Landratswahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
am 11.05.2025 und zur möglichen Stichwahl am 25.05.2025**

WBZ	Wahllokal		barrierefrei
011	Gymnasium „F. L. Jahn“ Haus II	August-Bebel-Platz 1	ja
012	Gymnasium „F. L. Jahn“ Haus II	August-Bebel-Platz 1	ja
013	Grundschule "K. Kollwitz" (Speisesaal)	Knopfstraße 25 - 26 (Eingang über Brüggestraße)	ja
014	Grundschule "K. Kollwitz" (Sporthalle)	Knopfstraße 25 - 26 (Eingang über Brüggestraße)	ja
031	Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ (1. Etage)	Arndtstraße 37	ja
032	Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ (Speisesaal)	Arndtstraße 37	ja
033	Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ (1. Etage)	Arndtstraße 37	ja
041	Stadtarchiv	An den Wurthen 30	ja
042	BioTechnikum Greifswald	W.-Rathenau-Straße 49 a	ja
043	BioTechnikum Greifswald	W.-Rathenau-Straße 49 a	ja
044	Kita „Campuskinder“	Schillstraße 3	ja
051	Grundschule "K. Krull" (Sporthalle)	Bleichstraße 36	ja
052	Grundschule "K. Krull"	Bleichstraße 36	nein
053	Grundschule "K. Krull"	Bleichstraße 36	nein
054	Kita "Kleine Entdecker"	Gützkower Straße 42	ja, mit Hilfe
061	Kinderkunstakademie "Greifswald"	Grimmer Straße 51	ja
062	Pommerscher Diakonieverein e. V. Verwaltung Geschäftsbereich Pflegen	Grimmer Straße 79	ja
063	Kita "Sieben Raben"	Loitzer Landstraße 36	ja
071	Regionale Schule "C. D. Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
072	Regionale Schule "C. D. Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
073	Montessori-Schule – Buntes Haus -	Helsinkiring 5	ja
074	"Haus der Begegnung"	Trelleborger Weg 37	Ja
075	Grundschule „Martin-Andersen Nexö“	Warschauer Straße 16	ja
081	Regionales Berufliches Bildungszentrum - Nebenstelle	Hans-Beimler-Straße 7	ja
082	WGG Geschäftsstelle	Geschwister-Scholl-Straße 1	ja
083	Integrierte Gesamtschule "E. Fischer"	Einsteinstraße 6	ja
084	Jugendfreizeiteinrichtung "TAKT"	Joliot-Curie-Straße 3	ja, mit Hilfe
085	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
086	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
087	SchWalBE Stadtteil- und Begegnungszentrum (Großer Saal)	Maxim-Gorki-Straße 1	ja, mit Hilfe
091	Gymnasium "A. von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
092	Gymnasium "A. von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
093	Kita „Tausend Farben“	Tolstoistraße 5	ja
094	Grundschule "E. Weinert"	Makarenkostraße 53	nein
095	Gymnasium "A. von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
101	Technologiezentrum Vorpommern (TZV)	Brandteichstraße 20	ja, mit Hilfe
111	Kirchengemeinde Wieck/Ladebow	Kirchstraße 30	ja
131	Vereinshaus Mühlenverein	Wolgaster Landstraße 5	ja
132	Montessori-Schule – integrierte Gesamtschule	Gedserring 19 c	ja
141	SchWalBE – Stadtteil- und Begegnungszentrum (Stadtteiltreff)	Maxim-Gorki-Straße 1	ja
151	Fa. Schmidtke und Co. Holzveredelung GmbH	Friedrichshäger Straße 5 b	ja, mit Hilfe
161	Ortsteilzentrum Riems	Schulstraße 1	ja